

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Ortsgemeinde Marienhausen  
für das Jahr 2019 vom 27.11.2019**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge	641.620	-32.690	608.930
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	714.620	22.310	736.930
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-73.000	-55.000	-128.000
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-85.000	16.000	-69.000
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000	3.080	4.080
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.000	169.080	228.080
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-58.000	-166.000	-224.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	143.000	150.000	293.000

**§§ 2 bis 5**  
(werden nicht geändert)

**§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug	4.217.288,01 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug	4.316.973,08 EUR
und beträgt zum 31.12.2018 voraussichtlich	4.188.973,08 EUR

**§§ 7 bis 11**  
(werden nicht geändert)

Marienhausen, den 27.11.2019  
Ortsgemeinde Marienhausen

(Maximilian Seidel)  
Ortsbürgermeister